

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(440.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 18. Februar 2005

Anwesend: **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Doerr**, Eberhard, Rheinau; **Drollinger**, Dr. Kuno, Stuttgart; **Furtwängler**, Dr. Martin, Karlsruhe; **Hartmann**, Torsten, Rheinau; **Hensch**, Jürgen, Bad Bergzabern; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Kohlmann**, Richard, Karlsruhe; **Lang**, Susanne, Karlsruhe; **Rödel**, Prof. Dr. Volker, Karlsruhe; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Roellecke**, Prof. Dr. Gerd, Karlsruhe; **Schmidt**, Dr. Rüdiger, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; **Teichmann**, Dr. Virginia, Weingarten (Baden); **Wiese**, Dr. Wolfgang, Karlsruhe.

Vortrag von

Dr. Kathrin Ellwardt, Karlsruhe

über

Religionspolitik absolutistischer Landesherren im Spiegel ihrer Kirchenbauten: Die Grafschaften Hanau-Lichtenberg und Nassau-Weilburg

Der Vortrag bezieht sich auf die Publikation der Referentin über „Kirchenbau zwischen evangelischen Idealen und absolutistischer Herrschaft. Die Querkirchen im hessischen Raum vom Reformationsjahrhundert bis zum Siebenjährigen Krieg“. Petersberg 2004.

DISKUSSION

Dr. Herrbach-Schmidt: eröffnet die Diskussion und bittet um Wortmeldungen.

Herr Kohlmann: Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: In der Schweiz gibt es eine ganze Reihe von Querkirchen im reformierten Raum, wo alte, zum Teil gotische Kirchen umgebaut wurden, das Innere entfernt und die Kirche ganz schlicht als Querkirche wieder eingerichtet wurde. Gibt es solche Fälle auch in Ihren Gebieten, also alte Kirchen, die umgebaut wurden?

Zweitens: Um 1900 gab es in der evangelischen Kirche ein neues Kirchenbauprogramm, das sogenannte „Wiesbadener System“, wo also Altar, Kanzel und Orgel in einer Richtung stehen, hintereinander aufgebaut mit zentraler Stellung, und darum wirkt der Kirchenraum dann amphitheaterförmig. Z.B. ist die Christuskirche hier in Karlsruhe und auch die Christuskirche

in Mannheim nach diesem System um 1900 gebaut. Hat das irgendwelche Beziehungen zur alten Querkirche?

Dr. Ellwardt: Zum einen, dem Umbau in mittelalterlichen Kirchen. Im Grunde ist das genau der Ursprung der Querkirchen, denn in großen, mehrschiffigen Kirchen ist im Spätmittelalter die Position der Kanzel, wenn man so eine hatte, an einem Mittelschiffpfeiler, also an der Seite. Es waren ja in der Regel keine Bänke im Raum, die Messe geschah am Altar und es gab separate Predigten, soweit ein Prädikant an der Kirche war. Das gibt es vor allem in Süddeutschland und Südwestdeutschland, aber nicht nur dort. Wenn Messgottesdienst ist, stehen die Leute vor dem Altar und wenn Predigtgottesdienst ist, stehen die Leute vor der Kanzel. Die Reformation, gerade im Südwesten, schafft den Messgottesdienst am Altar ab, der Predigtgottesdienst wird Hauptgottesdienst. Also stellt man den Altartisch vor die Kanzel. So passiert das in Straßburg schon im frühen 16. Jahrhundert, also unmittelbar in der Reformationszeit. In Straßburg ist das ebenso belegt wie auch in vielen weiteren Kirchen des Südwestens, die man dann einfach umbaute. Diese Umbauten entstehen in der Reformationszeit. Ich habe allerdings für Hanau kein Beispiel in dem Sinne, allenfalls in Buchweiler <Bouxwiller, Elsass, ehem. Herrschaft Hanau-Lichtenberg>. Buchweiler ist zerstört worden und wurde unmittelbar danach, im frühen 17. Jahrhundert, entweder neu gebaut oder wieder aufgebaut, wobei mir nicht ganz klar ist, wie viel alte Substanz da möglicherweise drinsteckt, zu mindest die Fundamente, also dieser Basilikagrund, das könnte älter sein. Dann wäre das letztlich auch so ein Fall. Und das haben wir bei großen Stadtkirchen, übrigens auch die Berliner Marienkirche ist so ein Fall, das Berner Münster, Kirchen, bei denen der Altar höchstens noch gelegentlich für das Abendmahl, wenn überhaupt, benutzt wurde, und der Predigtgottesdienst dann zum Hauptgottesdienst wurde.

Das Zweite: Das „Wiesbadener Programm“. Da müssen wir vorher ein bisschen nach vorne gucken auf das Eisenacher Regulativ, also Mitte des 19. Jahrhunderts. Das ist die Zeit des Historismus, die Rückbesinnung auf mittelalterliche Kirchenbauformen. Querkirchen werden gebaut bei den Evangelischen bis in die Zeit des Klassizismus, also bis 1830/40, dann bricht das ab. Dafür kommen diese historistischen Bauten, neuromanische, neugotische, längsgerichtete Saalbauten oder Basiliken oder Hallen, also in den alten Formen. Und da wird dann wieder vorgeschrieben, der Altar gehöre in den Chor und die Kanzel an die Seite. Das erweist sich im Laufe der Zeit als eher unpraktisch für den evangelischen Predigtgottesdienst, wo ja nun eben die Predigt im Zentrum stehen soll. Da denke ich ist dann das „Wiesbadener Programm“ auch wieder eine Rückbesinnung auf diese evangelischen Gottesdienstideale. Ich glaube nicht, dass man bewußt die Formen des Barock aufgreift, denn von denen hielt man damals eigentlich sehr wenig, sondern dass es um die Liturgieprinzipien ging, die Gottesdienstabläufe, die man einfach wieder aufnimmt.

Frau Roellecke: Frau Ellwardt, Sie haben sehr schön aufgezeigt, wie Bauformen viel aussagen können über die Herrschaft und über den Glauben usw. Ich habe eine Frage nach etwas, das Sie gar nicht berührt haben: Sind diese Kirchen geostet oder sind sie nicht geostet? Hat man das Prinzip der Ostung einfach weggeschoben und hat das nicht weiter berücksichtigt? Und die zweite Frage, die da auch damit zusammenhängt: Hat die Herrschaft auch daran gedacht, dass man städteplanerisch Rücksicht nehmen muß auf einen Kirchenbau, wo er hinkommt und wie gebaut wird?

Dr. Ellwardt: Also zur Frage der Ostung. Gerade bei diesen Querkirchen ist dies in den meisten Fällen aufgegeben worden, bei Längskirchen hat man noch eher dran festgehalten. Da gibt es ziemliche Auseinandersetzungen in dieser Zeit. Da gibt es einen Architekturtheoretiker, Leonhardt Christof Sturm, der hat zwei Lehrschriften geschrieben darüber, wie man protestantische Kirchen baut. Und der mokiert sich einmal sehr über einen Fall, dass eine Gemeinde unbedingt die Ostung beibehalten wollte, obwohl es doch anders viel besser ginge, wenn man den Kirchenraum dreht. Unter Architekten war die Ostung eigentlich sehr umstritten bzw. man wollte sie nicht mehr. Auch die Theologen halten sie im Grunde nicht mehr für nötig; das sind mehr so Traditionen, die weiter wirken. Aber wenn auf etwas Rücksicht genommen wird, dann ist es in der Tat eher der Städtebau. Wenn das gerade von der Stadtanlage her sehr gut paßt, dann ist die Kirche eben nach Osten gerichtet, aber dann ist es so, weil es von der Anlage her tunlich ist. In Weilburg steht die Kirche neben dem Schloß, das ist eine große Gesamtanlage, wobei in Weilburg der Kirchenraum in diesen großen Baukörper eingefügt ist. Man sieht das von Außen gar nicht, der Baukörper ist nach Süden gerichtet. Aber da war es im Grunde völlig egal, das waren rein praktische Erwägungen, der Zugang von der Stadt und vom Schloss her, wonach eben die Loge auf der Seite ist, die dem Schloss zugewandt ist. Pirmasens sieht so aus, als wäre es eine Kirche, die nach Osten gerichtet ist. Der Turm steht im Westen, der Altar steht nicht dem Turm gegenüber, sondern an einer Längsseite. Doch heute steht der Altar tatsächlich vor dem Turm, also jetzt ist sie gewestet.

Auch in den hanauischen Kirchen ist die Ostung eigentlich aufgegeben, je nachdem, wie es eben passt vom Baugrundstück her und wie es ins Dorf hinpasst. Das ist für die Evangelischen nicht mehr so wichtig. Das sind teilweise traditionelle Richtungen die daran festhalten, vor allem im orthodoxen Luthertum. Also wenn man so nach Sachsen oder Thüringen schaut, da findet man es noch stärker als hier im westlichen Bereich, wo auch die Lutheraner keinen Messgottesdienst mehr feiern.

Herr Doerr: Ich habe mich gefreut, Frau Dr. Ellwardt, dass Sie die Kirche von Kutzenhausen gezeigt haben <Kutzenhausen b. Hagenau/Elsass>. Da hatte ja die Markgräfin Karoline-Luise von Baden-Durlach einen Hof und hatte auch das dortige Amt von ihrer Großmutter geerbt. Das war eine Enkelin des Grafen Johann Reinhardt III. von Hanau-Lichtenberg († 1736), und sie hat dort den Hof ganz vorbildlich bewirtschaftet, hat ihn in die Höhe gebracht und hat dort auch Versuche gemacht. Sie ist ja in Karlsruhe besonders bekannt, wo sie u.a. auch das Naturalienkabinett im Schloss angelegt hat. Und noch etwas anderes: Wir haben im Hanauerland neun Kirchen mit Wappen und Inschriften der jeweiligen Landesherren. Das beginnt mit Philipp IV., der die Reformation eingeführt hat, bis zu Ludwig IX. († 1768), die sind alle noch erhalten. Warum im Elsaß nicht mehr erhalten ist, das lässt sich erklären. Da waren die Sansculotten am Werk, während der Revolution, und die haben alles, was irgendwie an die alte Herrschaften und den Adel erinnerte, zusammengeschlagen, das ist aktenkundig und das weiß man auch ziemlich genau. Ich will nur noch eine andere Geschichte geschwind erzählen, wo es um diese Zerstörung gegangen ist. In Büsweiler (Buswiller), also nicht Buchweiler sondern ein dort gelegenes Dorf, das den Freiherren von Gayling, die heute noch ihren Sitz in Ebnet bei Freiburg haben, gehörte, saßen Ministeriale und hohe Beamte der Grafen von Hanau und Buchweiler. In der Zeit der Revolution hat der Pfarrer dort die Grabsteine der Gayling'schen Vorfahren, die dort in der Kirche bestattet sind, mit Lehm zugeschmiert, damit

die Sansculottes das nicht entdeckten, so dass sich das fast als einziges an alten Denkmälern im ganzen Elsaß aus der vorrevolutionären Zeit erhalten hat.

Dr. Ellwardt: Vielen Dank für diese Ergänzung. Solche Details habe ich natürlich nicht parat, zumal ich damals von Hessen aus geforscht habe. Sie haben jetzt auf sehr schöne Art mein Vortragsthema auch noch einmal an Karlsruhe angebunden. Das ist ein wichtiger Aspekt wenn auch am Rande, der durchaus zu erwähnen gewesen wäre.

Prof. Rödel: Frau Ellwardt, Sie haben ja, wie eben auch erwähnt, auf die Hoheitszeichen, die Herrschaftszeichen abgehoben. Man müßte wirklich nachforschen, ob im Einzelfall etwas entfernt worden sein kann oder nicht. Aber es sollte doch Spuren geben, und ich könnte mir denken, dass in den Kirchen auch anderswo Inschriften erhalten geblieben sein könnten. Es bestand schon, das haben Sie richtig gesehen, eine größere Zurückhaltung zu üben gegenüber der französischen Souveränität. Sie haben abgehoben auf die Religion, das war für das Elsaß nicht das Ausschlaggebende, denn das Elsaß war ja seit 1648 staatsrechtlich zu größten Teilen, außer Straßburg damals noch, der französischen Souveränität unterstellt. Diese Rechtslage hat sich noch mehrfach geändert, so 1715, das muss im Einzelnen nicht ausgeführt werden. Aber es war natürlich Bedacht zu nehmen auf diese französischen Souveränitätsrechte. Der Intendant in Colmar hat das Ganze überwacht, und insofern war da Zurückhaltung geboten. Ich will vor allem nach den Begriffen fragen. Sie haben ja einmal eine Systematik angeführt an einer wichtigen Stelle Ihres Vortrages, was denn nun eine Querkirche eigentlich sei? Und Sie haben das sehr schön entwickelt in der Zuordnung der Bankreihen; also an der längeren Seite des Rechteckes ist in der Mitte das wichtigste, der Altar und die Kanzel. Die Bankreihen werden zugeordnet, die Emporen werden entsprechend zugeordnet, und so auch die Herrschaftsempore, wobei es natürlich für die Herrschaftsempore auch eine ältere Tradition gibt, dass sie eben ein Stockwerk höher ist. Die mittelalterliche Tradition über dem Westwerk, das hatte man da nicht mehr. Man hatte aber auch sonst, wo herrschaftliche Wohnbauten in der Nähe waren, öfters Übergänge, die z.T. noch erhalten sind, wo man auf dieser Etage sogar ungesehen, mit Pantoffeln sozusagen, in die Kirche gehen konnte. Wenn sich aber der Typus der Querkirche definiert durch die innere Orientierung, dann wären die Kirchen in Weilburg und Kirchheimbolanden eben keine Querkirchen, denn da haben wir ja in der eigentlichen Längsachse den Altar und den Thron darüber, nur die Orientierung der Bankreihen, die da etwas unorthodox ist, die erweckt dann den Eindruck, dass es eine Querkirche ist. Ich würde sie auch als Querkirche ansprechen, Kirchheimbolanden kenne ich, in Freiburg war ich schon lange nicht mehr. Oder der Bau wird dann quadratisch, und dann wäre auch der Begriff der Querkirche wieder nur von der Orientierung her abzuleiten. Also das müsste vielleicht deswegen genauer definiert werden, weil wir ja den Fall haben, dass mittelalterliche Kirchen aufgebrochen werden weil Platzbedarf ist, und der Chor bleibt vielleicht stehen, der Turm bleibt stehen und man stellt eine Querkirche da hinein. was vielleicht sogar in katholischen Gebieten manchmal notwendig war. Ich kenne auch Beispiele, wo mit katholischen Kirchen so verfahren worden ist, auch mit der Aufgabe der Ostung, was später dann kontrolliert worden ist. Kann es denn sein, dass solche Vorgänge vielleicht, weil sie älter waren, beispielhaft wurden für diese Querkirchenanlagen?

Dr. Ellwardt: Das kann sicherlich sein. Vor allem bei dem, was ich eben erwähnt habe, der alten Kanzelposition und den Umräumaktionen. Das sind im Grunde die Anfänge. Also

definieren wir erst einmal richtig sauber. Die Querkirche definiert sich anhand der Einrichtung des Gemeinderaumes. Das ist ja in diesem Falle nur dieses mittlere Rechteck, die Logen- einbauten gehören zwar einerseits zum Raum, andererseits, wenn man da drinnen steht in diesem Raum, sind diese Logen wie zusätzliche Häuser oder Zimmer. Die heißen in den Quellen auch Zimmer. Wenn man in der Loge steht, dann fragt man sich: ‚Schau ich jetzt eigentlich in den Raum hinein oder in den Raum hinaus?‘. Der eigentliche Raum, den man erlebt, wenn man drinnen steht, ist nur dieses freie Rechteck in der Mitte, das ist letztlich die geschlossene Wand. Insofern kann man, wenn man diesen eigentlichen Gemeinderaum betrachtet, hier auch von Querkirche reden. Also ich würde definitorisch vom Gemeinderaum ausgehen, und zwar auch von der inneren Einrichtung. Es gibt ja durchaus Kirchen mit einem Westturm an der Schmalseite, die von außen aussehen wie ganz normale längsgerichtete Kirchen. Und wenn man hereinkommt, dann ist der Innenraum eben gedreht, sowohl bei älteren als auch bei Neubauten. Bei Neubauten, Steinau z.B. hatte ich gezeigt als so einen Fall, oder auch Pirmasens, sieht man, dass eben der Turm im ganz traditionellen Erscheinungsbild dort steht, an der Schmalseite, wie man das so gewohnt ist. Von außen sieht das völlig normal aus, wie ein Längsbau, doch im Inneren ist er es dann eben nicht. Andere wiederum haben richtig dicke, große Säulenfassaden an der Breitseite, wo dann auch die Breitseite als Fassade ausgeformt ist. Es wird z.T. auch als Vorteil dieser Querkirchen genannt, dass man halt diese großen Fassaden zur Verfügung hat und dann eine richtig große Eingangsfassade gestalten kann. Ist es damit beantwortet oder habe ich noch etwas vergessen? [Einwand von Prof. Rödel, der nochmals auf Kirchheimbolanden verweist, den er in seiner Längsrichtung sieht]. Ja, aber er ist doch leicht in die Breite gezogen. Und wenn man dann solche Anräume mit einbezieht, wie z.B. im Fall von Weilburg, das ist heute geschlossen durch die Bogenstellung. Aber ursprünglich war hinten ein offener Chorraum. Der Kanzelaltar stand hier hinten im Chorraum drin, das war also ursprünglich eine offene Apsis. Doch der Raumeindruck dieses Gemeinderaumes ist einfach die Querrichtung, zumal man hier in der Regel durch das Rathaus, also von rechts hereinkommt und dann in dieser langen Achse auf die Fenster schaut und dann erst mal feststellen muss: Wo ist denn eigentlich der Altar? Der steht nämlich seitlich.

Prof. Schwarzmaier: Ich habe zwei Fragen. Die eine, ganz naiv, bezieht sich auf die Finanzen. Sie haben ja gesagt, die Gemeinde konnte unter Umständen zunächst einmal ihren eigenen Plan vorlegen, hat vielleicht auch schon mit dem Bau begonnen und dann kommt der Fürst und stülpt seinen eigenen Plan darüber und entscheidet sich für eine neue Anlage. Wie ist es eigentlich mit der Finanzierung des ganzen Baus? Wie weit ist die Gemeinde, die ja selbstverständlich kein Geld hat, insbesondere nicht für einen großen Kirchenbau, finanziell beteiligt an dieser ganzen Angelegenheit? Und wenn es so ist, dass in eine von der Gemeinde mitfinanzierte Planung der Landesherr etwas darüberstülpt, dann wird es doch normalerweise so sein, dass das, was der Landesherr anordnet, teurer ist als das, was die Gemeinde ursprünglich vorgelegt hat. So wird man es sich jedenfalls vorstellen können. Demnach bezieht sich meine Frage darauf, wie weit im Vorfeld zunächst einmal eine Finanzierungsfrage erörtert wird, und wie weit die Gemeinde daran beteiligt ist? Das ist das eine und das zweite hänge ich gleich an, weil es wieder anknüpft an das, was gerade gesprochen wurde. Wir haben dies ja auch einmal kurz erörtert, als wir in Erbach in der Kirche gestanden waren. Es geht es um den Charakter der Hofkirche mit ihrer Fürstenloge. Man darf, so glaube ich, ohne weiteres, wenn man von der

Loge spricht, an den Theaterbau erinnern, wo der Fürst diese zentrale Loge hat, von der aus er alles sieht und in der er seinerseits gesehen werden kann, die er aber auch betritt ohne dass ihn jemand wahrnimmt. Die Loge ist ja ein abgeschlossenes Zimmer, das der Fürst und weitere ausgewählte Personen innehat und in dem er sich zwanglos geben kann. Er hat unter Umständen auch die Möglichkeit, vorzeitig aus der Kirche wieder hinauszugehen, wenn es ihm zu lange dauerte. Der Gottesdienst dauerte ja manchmal überaus lang, und die Kirche ist unter Umständen nicht gut geheizt, und insofern hat er hier seinen abgeschlossenen Raum in dem er sich freier als im Kirchenraum bewegen kann. Auf der anderen Seite ist das Ganze natürlich auch eine Gemeindekirche, und dies setzt voraus, dass Hof und Fürst Teil der Gemeinde sind. Das heißt, sie sind einbezogen, integriert in den Gottesdienst, und das zeigt sich natürlich am deutlichsten an den Sakramenten, also bei Taufe, beim Abendmahl, wo man im Grunde erwarten sollte, dass dann auch diejenigen Mitglieder, die in der Loge sitzen, und da unterscheidet man sich natürlich ganz vom Theater, einbezogen sind in das gottesdienstliche Geschehen, wobei sie im Grunde genommen beim Abendmahl auch an den Altar treten müssen. Ich weiß nicht ob es denkbar ist, dass in einer Hofkirche der Kelch und die Hostie in die Loge gebracht wird, damit der Fürst dort oben sozusagen sein privates Abendmahl feiert, oder ob er, wenn er am Gottesdienst teilnimmt, und jeder Sonntagsgottesdienst ist zugleich Abendmahlsgottesdienst, wie jedes Gemeindeglied zum Altar kommt, also wie jeder kleine Handwerker zum Sakramentenempfang vor den Altar tritt und mit ihm seine Höflinge. So wird es wohl kaum gewesen sein, aber es musste doch eine sozial verträgliche Lösung dafür geben. Da habe ich keine Vorstellung, wie man sich das denken kann.

Dr. Ellwardt: Dann fange ich mal mit den Logen an. In Erbach haben wir es ja gesehen, dass die Loge einen eigenen Altar hat. Also da ist sicherlich das Abendmahl in der Loge verteilt worden an die fürstliche Familie. Das gibt es zum Teil, dass die Herrschaftslogen innen drinnen einen kleinen Altar haben, andere wiederum haben das nicht. Und es wird auch zum Teil lobend erwähnt, dass bestimmte Fürsten in ihrer Frömmigkeit tatsächlich soweit gehen, dass sie mit der Gemeinde zusammen unten in der Kirche zum Abendmahl gehen. Das ist sehr unterschiedlich und liegt wohl auch im Ermessen des Einzelnen. Aber es ist auch vollkommen richtig, der Fürst kann auf diese Weise unbeobachtet und getrennt von der Gemeinde kommen und gehen oder auch über etwas anderes nachdenken. Aber ein anderer Aspekt ist der: Auch wenn er nicht persönlich da ist, ist er doch immer anwesend durch seine Loge, durch seinen reservierten Platz. Und mir ist sogar ein Fall begegnet, in Eisenberg in Thüringen in der Schlosskirche, da hängt in der Loge das Portrait des Bauherrn; da ist er also noch im Bild anwesend. In jedem Fall ist er, auch wenn er sich sonstwo anders aufhält, anwesend durch seinen Platz mit seinem Wappen, das in der Regel darüber hängt. Die Logen haben Fenster, die Fenster konnte man öffnen und schließen, je nach Wunsch und je nach Interesse an der Predigt und je nach Außentemperatur, denn die Kirchen waren in der Regel überhaupt nicht beheizt, während die Logen doch zumeist einen Ofen hatten. Das war der einzige heizbare Raum in der Kirche, und gerade im Winter sind die Fenster sicherlich meistens zugeblieben.

Zu den Finanzen, ich glaube, da habe ich mich etwas unklar ausgedrückt. Es ist höchst selten, dass die Gemeinde den Bauplan einreicht. Die Gemeinde stellt den Bauantrag, und es kann vorkommen, dass sie sich schon einmal im Vorfeld mit einem Maurermeister unterhalten hat. Aber in der Regel beauftragt das Konsistorium den Architekten oder aber die Landesherrschaft.

Das Konsistorium holt den Plan ein und reicht ihn mit dem Bauantrag dem Landesherren ein. Oder aber der Bauantrag geht unmittelbar zum Landesherren und der beauftragt seinen Landesbaumeister. Das sind eigentlich die üblichen Wege. Und im zitierten Fall, in Obereschbach, ist es der Hanauer Hofzimmermann, also wiederum ein Mitarbeiter der Baubehörde, der den ersten Entwurf macht. Der ist also sicherlich auch vom Konsistorium beauftragt gewesen.

Finanzierung: Die Gemeinden wurden selbstverständlich mit einbezogen, ganz gleich ob sie Geld hatten oder nicht. Manche Gemeinden mussten sich da sehr stark verschulden. Dann ist in dieser Zeit viel gelaufen über Kirchbaukollekten. Da wurde dann im ganzen Land verkündet: „Am fünften Sonntag nach Trinitatis ist in allen Kirchen des Landes an der Kirchentür ein Kollektenbecken aufzustellen, für den Kirchenbau der notleidenden Gemeinde in Obereschbach“. Was dann einkam, kam dem Bau zugute. Gerade in Hanau läuft das so, dass regelrecht festgelegt wird, wann eine Kollekte bewilligt wird. Jede Gemeinde hatte eine bestimmte Summe von drei Gulden zu geben. Da gibt es Listen auf denen dann genau abgehakt wird, ob das bezahlt wurde. Das musste also aus der Gemeindegasse gegeben werden. Die andere Variante ist, dass die Gemeinde ein oder zwei zuverlässige Leute losschickte, die dann durchs Land zogen, bis weit ins Ausland, und Kollekten gesammelt haben. Sie haben überall vorgesprochen bei den Gemeinden und haben an den Türen für ihren Kirchenbau gesammelt, wobei zum Teil auch erhebliche Summen zustande gekommen sind. Zu diesem Thema habe ich übrigens ein kleines Aufsätzchen vor liegen, das als Sonderdruck mitgenommen werden darf: „Christmitleidige Herzen um eine milde Beisteuer anzusprechen. Kirchbaukollekten im 18. Jahrhundert“. Das enthält solche Beispiele.

Prof. Schwarzmaier: Noch eine kurze Nachfrage dazu. Die Gemeinde wird ja wahrscheinlich Wert darauf gelegt haben, dass die Handwerker, die am Bau beteiligt werden, aus der Gemeinde kommen. Oder ist das nicht der Fall?

Dr. Ellwardt: Ja, da werden, wie anderswo auch, Angebote eingeholt, wie das heute im Grunde auch noch so ist. Und das günstigste Angebot kriegt den Zuschlag. Oder es gibt eine regelrechte Versteigerung, dann müssen die Handwerker kommen und ihre Angebote abgeben, und man legt Wert darauf, dass es Inländer sind. Gerade für Rosheim gibt es da schöne Dokumente, in denen begründet wird, warum man da, bei einem Maurer oder Schreiner einen Ausländer genommen hat. Inland und Ausland spielt da gewiss eine Rolle. Und da beschwerten sich dann die Handwerker aus einem weiter abgelegenen Dorf, die aber noch hanauisch sind, beim Konsistorium: Warum denn der aus dem mainzischen Nachbardorf den Auftrag gekriegt hat, obwohl er Ausländer sei. Was zur Finanzierung aus heutiger Sicht noch fehlt, das sind halt Finanzspritzen von Regierungsseite, auch wenn es sie zum Teil gegeben hat. Gerade im Fall von Hanau ist es halt bei diesen vielen parallel laufenden Kirchbauprojekten so, dass das Konsistorium da sehr wenig Geld zur Verfügung hatte. Das hängt immer davon ab, wie gut gefüllt die Kasse des Konsistoriums ist, wieviel Ersparnisse die Gemeinde hat. Die Gemeinde darf über ihre Ersparnisse auch nur mit der Bewilligung des Konsistoriums überhaupt verfügen. Das Geld gehört zwar der Gemeinde, aber sie darf es nicht verwenden, wenn das nicht genehmigt ist. Und dann wird oft auch von Seiten der Landesherrschaft ein Zuschuss gegeben, je nachdem, wieviel Geld der Landesherr gerade hat; aber sein mildes Geschenk wird dann auch immer sehr gerühmt. Da befindet sich dann an der Orgel eine Inschrift: „Zu dieser Orgel stiftete

Landgraf Ludwig 75 Gulden". Das ist nicht gerade viel, aber immerhin ein Betrag, der durch die Inschrift für die Nachwelt dokumentiert wird. Im Fall der Hofkirchen kommt dann doch sehr viel aus landesherrlichen Schatullen. Weilburg z.B. hat Johann Ernst komplett selber finanziert aus seinen Einkünften. Da sind z.B. auch keine Frondienste geleistet worden, was ja sonst üblich war, dass die Gemeinde heran gezogen wurde zu Materialfahren und Handlangerdiensten. Das ist dort nicht so gewesen, da sind auch die letzten Arbeiten noch zum Tagelohn vergeben worden. Doch Weilburg ist eine rühmliche Ausnahme. Da wurde wirklich den Leuten Arbeit gegeben, und zwar bis hin zu den Frauen, die das Wasser zum Mörtel anrühren und schleppen mussten, auch die sind bezahlt worden. Auf den Dörfern lief das in der Regel über Frondienste.

Dr. Herrbach-Schmidt: Mir war noch eine Frage gekommen, die an die Frage von Herrn Schwarzmaier nach der Liturgie anknüpft: Inwieweit könnte die Längsausrichtung in den französischen Kirchen damit zu tun haben, dass eventuell auch Katholiken sie benutzen wollten? Wir kennen ja bei uns die Simultankirchen, die aber geteilt worden sind. Dass aber nun am gleichen Altar, wenn es da jetzt fünf, sechs, vielleicht auch zehn Katholiken gibt, Messe gefeiert werden soll, das wäre doch etwas ungewöhnlich.

Dr. Ellwardt: Das lässt sich ganz klar beantworten. Am gleichen Altar geht das mit Sicherheit nicht. Aber es gibt heute noch einzelne Kirchen, die noch zwei Altäre haben, wo hinten im Chor der katholische Altar steht und vorne, im Schiff, ein bisschen zur Seite gerückt, der evangelische Altar. Wenn sich das so verhält, wie Sie sagen, dann ist es, denke ich, so gemeint, dass ein zweiter Altar herein kommt und dass die Katholiken, falls die Gemeinde sehr klein ist, den Chor nutzen können. Aber ansonsten ist eben im Chor der katholische Altar zu denken und, etwas vorgezogen, im Schiff der evangelische Altar.

Dr. Herrbach-Schmidt: Da keine Fragen mehr bestehen, danke ich nochmals für den Vortrag und für die rege Diskussion.